Gemeinde
Breitengüßbach

Kommunales Förderprogramm „Fassadenprogramm“ zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Innerortssanierung „Ortskern Breitengüßbach“

Leitfaden für Sanierungs- und Gestaltungswillige

Was ist das kommunale Förderprogramm?

Das kommunale Förderprogramm schafft durch finanzielle Unterstützung Anreize für private Eigentümer, Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an ihren Objekten durchzuführen. Ziel ist es, das Ortsbild des „Ortskerns Breitengüßbach“ in Übereinstimmung mit den Sanierungszielen aufzuwerten.

Wie wird gefördert?

Pro Objekt umfasst die Förderung 30% der anrechenbaren Gesamtkosten (Baukosten + Nebenkosten).

Mindestbetrag der förderfähigen Gesamtkosten
5.000 Euro

Höchstbetrag der förderfähigen Gesamtkosten
50.000 Euro

Mehrfachförderungen sind in Ausnahmefällen möglich. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Karte des Sanierungsgebietes:

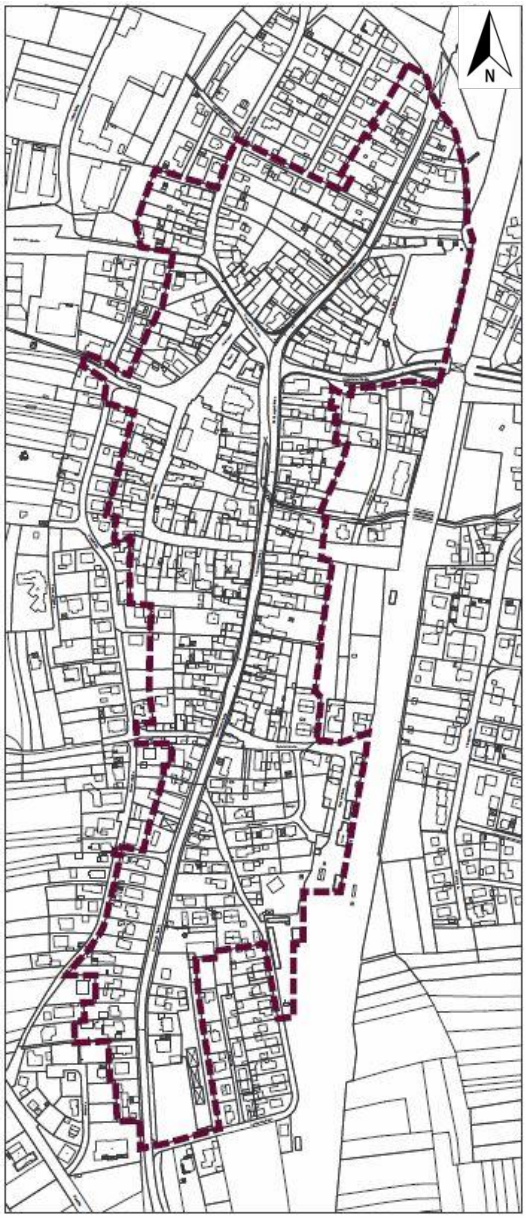

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden private bauliche Maßnahmen, die im festgesetzten Sanierungsgebiet liegen, den Zielen der Innerortssanierung entsprechen und das Gesamterscheinungsbild des Objektes nachhaltig verbessern. Eine vorausgehende Sanierungs- und Gestaltungsberatung ist Voraussetzung. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

Gebäude

Gestaltungsverbesserungen von Fassaden und Dächern:
Außenwände, Fenster, Verschattungen, Türen, Dachaufbauten und Dacheindeckungen, Neugestaltung von Werbeanlagen

Freiflächen

Gestaltungsverbesserung und Begrünung:
Einfriedungen, Zäune, Tore, Außentreppen sowie Entsiegelung und Begrünung von Vorflächen und Hofräumen

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Maßnahmen, deren Substanzerhalt die städtebaulichen Ziele nicht rechtfertigen würde.
- Maßnahmen, bei denen durch die städtebauliche Zielsetzung keine Mehrkosten gegenüber einem normalen, zumutbaren Bauunterhalt entstehen würden.
- Maßnahmen, die durch andere Förderprogramme unterstützt werden können.

Beispiel für eine Maximalförderung

Anrechenbare Gesamtkosten		50.000 Euro
max. Anteil Förderung	30%	15.000 Euro
Anteil Eigentümer	70%	35.000 Euro

Ablauf einer Maßnahme:

Eigentümer plant Maßnahme an Haus und / oder Hof

↓

Fachliche Beratung durch die Gemeinde Breitengüßbach und die/der beauftragte Sanierungsarchitekt*in
Prüfung der Maßnahme auf Übereinstimmung mit Sanierungszielen
(schriftliche Protokollierung, Fotos, Skizzen)

↓

Einholen von mindestens drei Angeboten pro Gewerk durch den Antragsteller

↓

Antrag auf Förderung
(einzureichen bei der Gemeinde)
Vorzulegen sind: Sanierungsprotokoll, Angebote,Kostenberechnungen

↓

Schriftliche Bewilligung oder Zustimmung der Gemeinde
Vorher darf mit den Maßnahmen nicht begonnen werden!

↓

Ausführung der Sanierung bzw. Modernisierung gemäß den Gestaltungsempfehlungen
Anzeige der Fertigstellung bei der Gemeinde, Vorlage der Rechnungen spätestens drei Monate nach Fertigstellung

↓

Abschlussbericht
Stellungnahme durch beauftragte/n Sanierungsarchitekt*in und Gemeinde

↓

Auszahlung durch Gemeinde an Zuwendungsempfänger
(auf Grundlage der vorgelegten Rechnungen)

□ Schritte Antragsteller

■ Bearbeitung/ Mitwirkung Gemeinde bzw. Sanierungsarchitekten der Gemeinde

Ansprechpartner

Gemeinde Breitengüßbach, Herr Neubauer
Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon: +49 9544 92 23 - 11
E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de